

„Barrierefreiheit“ in der Universitätsstadt Marburg

Gliederung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Das Marburger Beteiligungsmodell
3. Bauen im Einklang mit dem Denkmalschutz
4. Maßnahmen im Straßenverkehr
5. Bushaltestellen
6. Bahnhofsvorplatz
7. Maßnahmen im Hochbaubereich
8. Sport- und Freizeitbad AquaMar

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen zum „Barrierefreien Bauen“

- **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
§ 1 Zweck, § 9 Barrierefreiheit
- **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**
Artikel 3, Abs. 3, Satz 2
- **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)**
§ 4 Barrierefreiheit
- **Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HessBGG)**
§ 3 Barrierefreiheit
§ 10 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

- **Hessische Bauordnung (HBO)**

§ 46 Barrierefreies Bauen, § 33 Aufzüge, § 43 Wohnungen

- **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

§ 8 Abs. 3 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr

- **Deutsche Normen (DIN)**

DIN 18040 Teil 1 Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040 Teil 2 Wohnungen

DIN 18040 Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum
zur barrierefreien Nutzung

RILSA Richtlinien für Lichtsignalanlagen

2. Das Marburger Beteiligungsmodell

MAGISTRAT
STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG

„RUNDER TISCH“

- Mitglieder des Behindertenbeirates
- Nicht organisierte „interessierte“ Mitglieder
- Blindenstudienanstalt
- Verwaltung

BEHINDERTENBEIRAT



Stimmberechtigte Mitglieder

- 16 gewählte behinderte Menschen
- 1 Magistratsmitglied
- je 1 Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertr. Fraktionen

Mitglieder mit beratender Stimme

- 2 Wohlfahrtsverbände, die in der Behindertenarbeit tätig sind

Aufgaben

- Festlegung von kleineren Einzelmaßnahmen an bestehenden baulichen Anlagen (z. B. Bordsteinabsenkungen)
- Erarbeitung individueller technischer Standards (z. B. Aufzugsrichtlinien der Stadt Marburg)
- Begleitung größerer Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen (z. B. Marburger Bahnhof einschließlich Vorplatz, Erwin-Piscator-Haus)

Barrierefreies Bauen – Tätigkeitsfelder des Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt

Fachdienst Tiefbau

- *Runder Tisch vom Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt und Behindertenbeirat zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für vorhandene Verkehrsanlagen und Planung von Neubauprojekten.*
- *Programm zur behindertengerechten Gestaltung von Verkehrsanlagen*

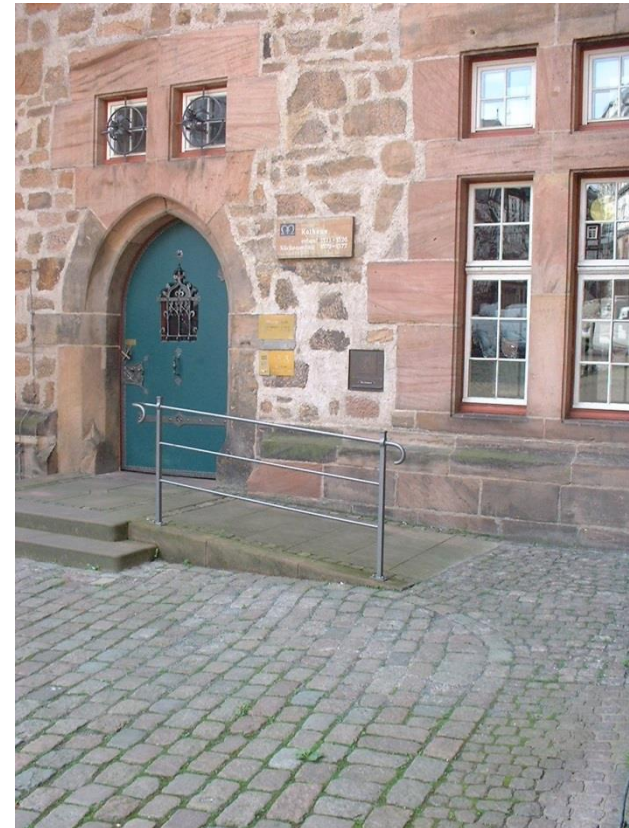
Fachdienst Hochbau

- *Runder Tisch vom Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt und Behindertenbeirat zur Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für bestehende städtische Gebäude und die Planung von Neubauprojekten.*
- *Programm zur behindertengerechten Gestaltung öffentlicher Gebäude*

Fachdienst Bauaufsicht

- *Kontrolle, ob Anforderungen der HBO, der technischen Baubestimmungen und einschlägigen Normen beachtet werden.*
- *Beratung von Bauherren und Architekten*
- *Ausgabe von Informationsmaterial*

3. Bauen im Einklang mit dem Denkmalschutz



Aufzugsanlage und Zugang des Rathauses



**Eingang zum Fachbereich
Planen, Bauen, Umwelt
Barfüßerstraße 11**



Obermarkt



Reitgasse



**Eingang zum Standesamt
(„Steinerne Haus“)
Markt 18**

Eingang zur Universitätskirche



4. Maßnahmen im Straßenverkehr



Barrierefreie Querungsanlagen

Taktile und optische Hilfen an LSA

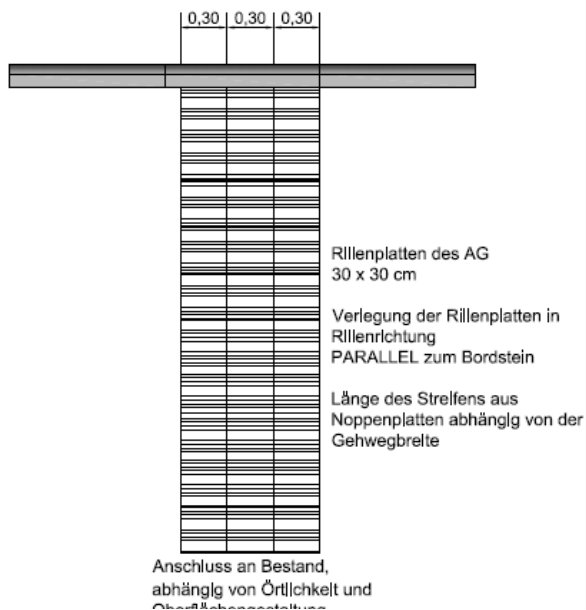


LSA in der Universitätsstraße

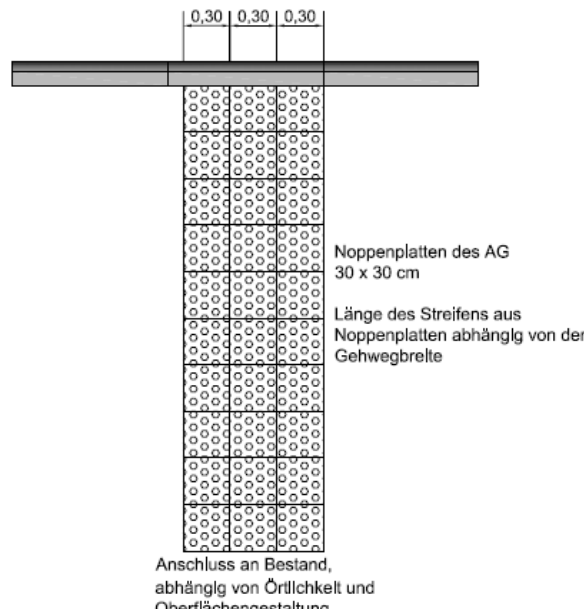


Querungsstellen

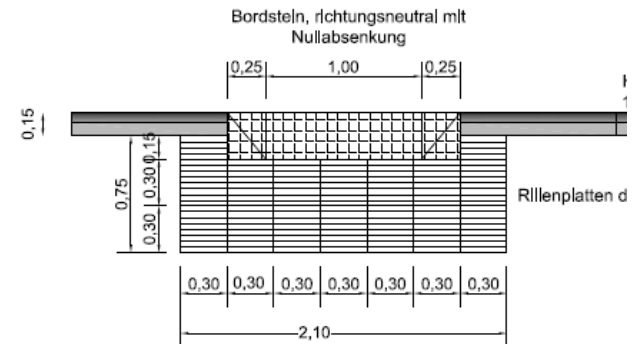
Detail: "Streifen aus Rillenplatten"



Detail: "Streifen aus Noppenplatten"



Detail: "Nullabsenkung bei Fußgängerübergang"



Bauteile Bodenindikatoren



Bauteile von Querungsstellen sind:

Rippenplatten	Noppenplatten	Detail Trapezprofil	Schuppenplatten	Begleitplatten
Rippenabstand 25 - 40 mm	Noppenabstand 25 - 40 mm	Trapezprofil wird bevorzugt	Schuppenabstand 30 - 40 mm	planeben, kontrastreich,
Rippenbreite 5 - 15 mm	Noppendurchmesser 20 - 30 mm	diagonale Anordnung	Breite der Schuppen 30 - 40 mm	fugenarme Verlegung
Bevorzugtes Plattenmaß: 30 x 30 cm				
Eigenschaften: rutschhemmend, visuell und taktil wahrnehmbar				

Blindengerechte Anforderungstaster



separate Anforderung von
akustischen Freigabesignalen unter
dem Gehäuse möglich

Blindengerechte Anforderungstaster



Akustische Hilfen an LSA

Orientierungssignal

- zum Finden des Signalmastes
- variable Lautstärke

Unterschiedliche Freigabesignale

- Signalton während der Grünzeit
- jeweils bis zur Mitte der Furt zu hören
- variable Lautstärke



Barrierefreiheit während Baumaßnahmen

Im Zuge planbarer und längerfristiger Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass die Fahrbahnquerung gesichert über barrierefreie Fußgängerüberwege oder Fußgängerschutzanlagen erfolgt.



Sonstige Hilfen für behinderte Menschen

- Längere Grünzeit an allen LSA mit Blindensignalen
- großzügige Räumzeiten
- gleichzeitiges Grün von Fußgängern und abbiegenden Fahrzeugen wird wenn möglich vermieden und erfolgt nur unter besonderem Hinweis eines „Gelbblinkers“

5. Bushaltestellen

1. Januar 2013: Novellierung des PBefG

Die Aufgabenträger werden verpflichtet, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV in Deutschland auszudehnen.

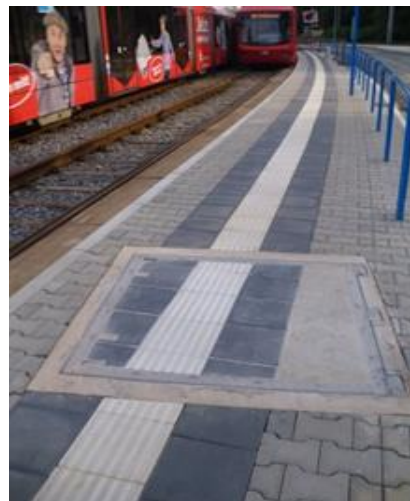
Wesentliche Aspekte eines barrierefreien ÖPNV

- Infrastruktur
- Fahrzeuge
- Information u. Kommunikation
- Betrieb u. Unterhaltung



*Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger
zum Umgang mit der Zielbestimmung des
novellierten PBefG*

*Erarbeitet durch eine ad-hoc-Arbeitsgruppe
der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV
der kommunalen Spitzenverbände*



Folgende Publikationen (Beispiele) geben den Aufgabenträgern Hilfen örtliche Standards zur Barrierefreiheit auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik zusammen mit den Verkehrsunternehmen, Baulastträgern sowie den Beiräten und Betroffenenvertretern zu definieren und liefern wertvolle Anregungen:

- **„Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV“ (EAÖ 2012) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)**
- **„direkt – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**
- **Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung**

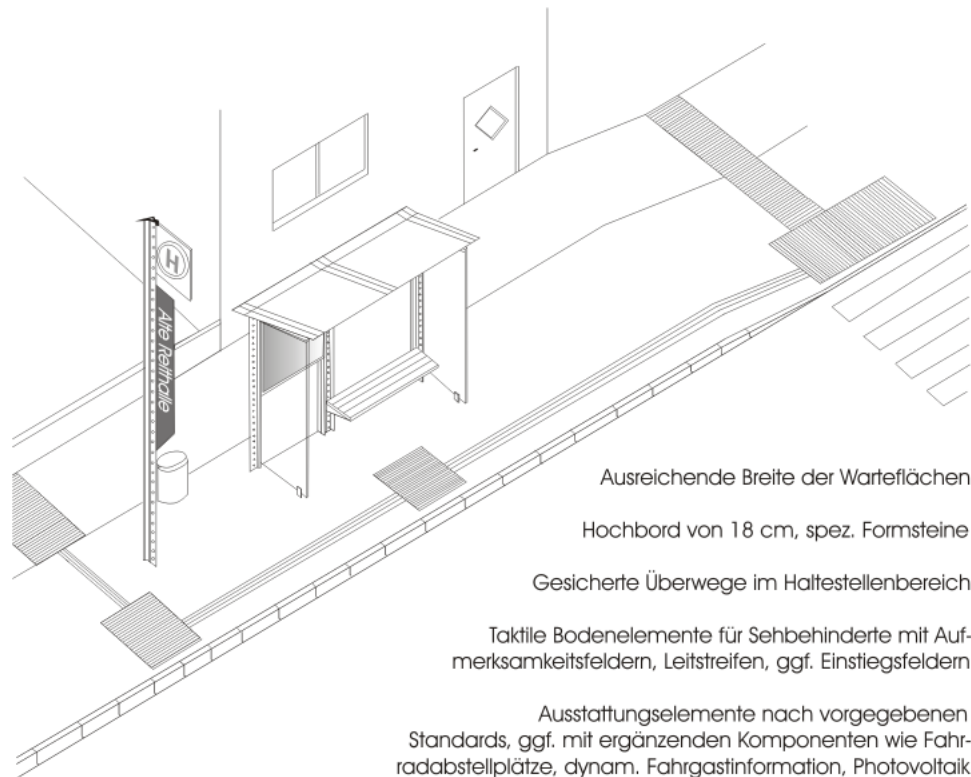
Als zentrale DIN-Norm wird die **DIN 18040 – Teil 3** angesehen, die am 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist und sich auf die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums bezieht.

Diese schreibt allgemein vor, dass

- ▶ öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sein müssen.
- ▶ Haltestellen und Fahrzeuge systemisch aufeinander abzustimmen sind, da andernfalls keine barrierefreie Lösung möglich ist.
- ▶ visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975 auszuführen sind.
- ▶ Bodenindikatoren nach DIN 32984 einzubauen sind.
- ▶ an Umsteigehaltestellen bzw. Verknüpfungsstellen im Sinne einer durchgängigen Wegeführung Orientierungs- und Leitsysteme aufeinander abgestimmt werden sollten.

Minimierung von Restspalt und Reststufe ermöglicht Ein- und Ausstieg mit dem Rollstuhl





Beispiel Haltestellenanlage

Klärungsbedarf zu ...

- Überwegen
- Leitstreifen
- Auffangstreifen
- Aufmerksamkeitsfelder

Förderung von Haltestellen

Haltestellen tragen mit ihrer Lage, dem Erscheinungsbild, dem Umfang und der Qualität der Ausstattung wesentlich zur Gestaltung des Straßenraumes, des Stadtbildes und zur Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei.

Deshalb fördert das Land Hessen im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung den Neu- und Umbau von Haltestellen sowie die Verbesserung der Haltestellenausstattung.

Folgende Einrichtungselemente werden in Hessen als Standardausstattung einer Haltestelle angesehen und sind förderfähig:

Fahrgastunterstände, Sitzgelegenheiten, Haltestellenschild, Informations- und Fahrplantaafeln, Beleuchtung mit Netzanschluss oder Solarbetrieb, Abfallbehälter, Fahrkartenautomaten, überdachte Fahrradstellplätze sowie eine angemessene Begrünung im Haltestellenbereich.



Haltestellen im Stadtteil Cappel



Haltestelle Am Plan



Haltestelle Hanno-Drechsler-Platz Gutenbergstraße



Haltestellen in der Universitätsstraße

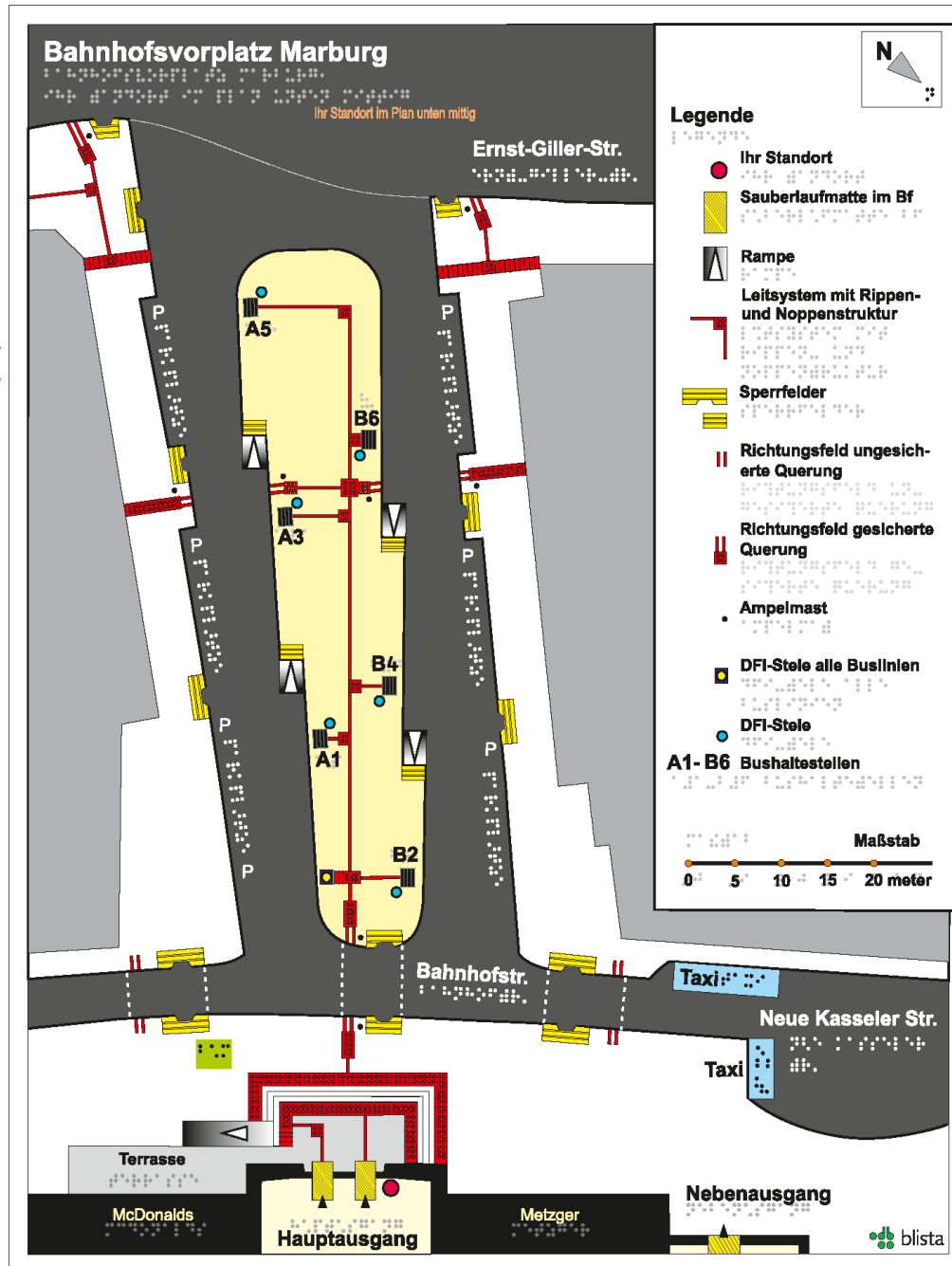






6. Bahnhofsvorplatz

sichtbares Folienmaß 65 cm





Dynamische
Fahrgastinformation
mit Sprachausgabe,
eingebunden in taktilen
Leitsystem

Taktils Leitsystem







Cölbe 4.3
Fahrradparkplatz 0.1

P

Verbot des Vorankommens



Ankunft eines Busses an der Haltestelle

Hauptbahnhof A3 8:31

Ziel	Abfahrt
5 Gladenbacher Weg	8:42
6 Richtsberg via Erlennig	8:52
3 Cappel Moischer Str.	8:59
10 Schloss via Erlennig	9:10

ENTWURF: SPARKASSE

SS
PP
AA
RR
KK
AA
SS
SS
EE

Sparkasse

BAHNHOF APOTHEKE





7. Maßnahmen im Hochbaubereich

Dienstgebäude Friedrichstraße 36

- Fachbereich 4 Arbeit, Soziales und Wohnen
- Fachbereich 5 Kinder, Jugend und Familie





ERDGESCHOSS

FACHBEREICH
ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN:

- SOZIALE LEISTUNGEN: EG, 1.UG+4.OG
- WOHNUNGSWESEN: 4.OG
- ARBEITSGELEGENHEITEN,
- VERBUNDAUSBILDUNG,
- JUGENDBERUFSHILFE: 1.UG

FACHBEREICH
KINDER, JUGEND UND FAMILIE:

- ZENTRALE JUGENDHILFEDIENSTE: 2.+ 3.OG
- SOZIALE DIENSTE: 1.OG
- KINDERBETREUUNG: 3.OG

LEGENDE

- IHR STANDORT
- AUFMERKSAMKEITS-FELD BZW. -STREIFEN
- LEITLINIE
- TREPPE
- AUFZUG
- INFOPUNKT
- NOTAUSGANG

blista



Aufzugsanlagen in Marburger Schulen





Sporthalle Kaufmännische Schulen

- Zugänge barrierefrei
- Zugänge Sportfläche barrierefrei
- Umkleiden, Duschen, WC Sportler barrierefrei
- Behinderten-WC für Besucher vorhanden

Sporthalle Georg-Gaßmann-Stadion

- Zugänge barrierefrei
- Zugänge Sportfläche barrierefrei
- Umkleiden, Duschen, WC Sportler barrierefrei
- Behinderten-WC für Besucher vorhanden



Verbesserungen an bestehenden älteren Gebäuden



8. Sport- und Freizeitbad AquaMar



AquaMar Sport- und
Freizeitbad mit Freibad
Sommerbadstraße 41
35037 Marburg

Tel.: 06421/309784-0

E-Mail: aquamar@marburg-stadt.de



Blindenleitsystem im Eingangs- und Umkleidebereich



Blindenleitsystem im Schwimmhallenbereich



Erhabene Nummern, Zeichen und Braille-Schrift





RMT Mammut

mobil Konzept

RMT GmbH
SERVICE TELEFON
0791-82200-0
NÄCHSTE FILIALE
D-91054 ERLANGEN

RMT Mammut

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ▶ „Gestaltung barrierefreier Querungsstellen...eine Herausforderung an Planung und Bauausführung“ von Dipl.-Ing. Wendelin Mühr, Profilbeton, 2. Nordhessische Verkehrstage 1./2. Juni 2010, Ingenieurbüro Barrierefreies Planen und Bauen Fulda
- ▶ Personenbeförderungsgesetz vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), das durch Artikel 482 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- ▶ „Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV“ Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten Personenbeförderungsgesetzes; Erarbeitet durch eine ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände (September 2014) Bilder: Focken (Stadt Chemnitz), Spitzbart (Stadt Erfurt)
- ▶ „Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV“ (EAÖ 2012) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)

- ▶ „direkt – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- ▶ Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung
- ▶ „Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen“ (H BVA 2011) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV)
- ▶ DIN 18040 - Teil 3 - "Barrierefreies Bauen - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum"
- ▶ DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“
- ▶ DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“
- ▶ „Der barrierefreie Verkehrsraum – Bushaltestellen“ von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (Dezember 2004)

- ▶ „Förderung von Haltestellen“ von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Stand Mai 2015)
- ▶ Lagepläne des Bahnhofsvorplatzes vom Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Gringel GmbH in Zusammenarbeit mit den Architekten und Städtebauarchitekten BDA Schultze + Schulze
- ▶ Übersichtsplan des Bahnhofsvorplatzes der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista), Am Schlag 2-12, 35037 Marburg

